

Kapitallebens- und private Rentenversicherungen: Mehr Transparenz und klare Regulierung für einen besseren Verbraucherschutz

Stellungnahme der Verbraucherkommission Baden-Württemberg

6.11.2012

Kapitallebensversicherungen und private Rentenversicherungen nehmen unter den in Deutschland verkauften Finanzprodukten traditionell eine dominante Stellung ein (im Durchschnitt nahezu ein Vertrag pro Bürger). Aus ökonomischer Sicht stellen sie langlebige Vertrauensgüter dar, deren entscheidender Nutzen für die Verbraucherinnen und Verbraucher – wenn überhaupt – erst nach Jahren oder Jahrzehnten zu erwarten ist.

Für solche Finanzdienstleistungen ist typisch, dass oft eine deutliche (zeitliche) Divergenz zwischen Leistung und Gegenleistung besteht, die (Nicht-) Realisierung des Leistungsversprechens also oft in ferner Zukunft liegt. Dies betont eindringlich, welche hohe Bedeutung einer verständlichen, verlässlichen und vergleichenden Information zukommt, zu der auch eine Angabe von Risiken oder Verlusten im Klartext und in Euro sowie ein unmissverständlicher Hinweis an prominenter Stelle der (vor)vertraglichen Unterlagen zur deutlich beschränkten Verfügbarkeit gehört.

Nicht erst die so genannte Finanz(system)krise hat deutlich werden lassen, dass in puncto Beratungsqualität, Kundenorientierung und Verbraucherschutz ein krasser Gegensatz zwischen der Realität einerseits und ökonomischen Anforderungen andererseits besteht. Die erheblichen Defizite in der aktuellen Finanzdienstleistungspraxis und wesentliche Konsequenzen bis hin zu einer Verstärkung der Altersarmut bedeuten einen dringenden Handlungsbedarf seitens der regulierenden Politik.

Die Verbraucherkommission Baden-Württemberg schlägt folgende Maßnahmen für einen besseren Verbraucherschutz bei Kapitallebens- und privaten Rentenversicherungen vor. Sie fordert die Landesregierung auf, die im Folgenden dargelegten Vorschläge deutlich zu vertreten und die begonnenen Beratungen auf Länder- und Bundesebene im Sinne eines verbesserten Verbraucherschutzes kritisch zu begleiten.

(1) Aufklärung: Klarheit über persönliche Ziele und Möglichkeiten schaffen

Die hohen Verluste bei vorzeitiger Kündigung von Kapitallebensversicherungen sind durch die **Trennung von Risiko-Versicherung und Geldanlage/Vorsorge** zu vermeiden. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen dahingehend aufgeklärt werden, dass die Absicherung von Todesfallrisiken nicht gemeinsam in einem Kombi-Produkt mit einer Kapitalanlage, sprich in einer Kapitallebensversicherung, sinnvoll ist.

(2) Regulierung: Klare Kennzeichnung und Produktinformation

Potentiellen Kunden muss vollkommen transparent werden, welche finanziellen Auswirkungen ein möglicher Vertragsabschluss hat.

Hierzu gehört neben einer einfachen und verständlichen Darstellung aller wesentlichen Risiken und der erwarteten Wertentwicklung entlang nachvollziehbarer Szenarien in Euro vor allem eine **klare Angabe zur Verfügbarkeit der eingezahlten Beiträge**. Mit eindeutigen und klaren Angaben soll angezeigt werden, wann welche Beträge in Euro gemäß der erwarteten Wertentwicklung unter Risiko wirklich verfügbar sind. Damit soll vermieden werden, dass komplexe Produkte geschaffen und angeboten werden, denen kaum zu entnehmen ist, wann welche Beträge in welcher Höhe tatsächlich fällig sind oder fällig gestellt werden können.

An prominenter Stelle muss VOR Vertragsschluss der **Nettoverlust** stehen:

Es ist entsprechend **in jeder Produktinformation gleich am Anfang auf das Verlustpotential in Euro hinzuweisen**: wie viele meiner eingezahlten Euro erhalte ich bei einer Kündigung im ungünstigsten Fall nicht zurück.

(3) Regulierung: Faire Verteilung der Kosten und Nutzen

Die Kosten und Nutzen aus einem Vertrag sind für BEIDE Vertragspartner, Anbieter und Verbraucher, **über die gesamte Vertragslaufzeit** gleichmäßig zu verteilen. Dies bedeutet insbesondere, dass mögliche Provisionen und weitere Verwaltungs- und Vertriebskosten, die von Anbietern geltend gemacht werden, nicht in den ersten Jahren, sondern über die gesamte Laufzeit, also die Anspar- und die Auszahlungsphase zu verteilen sind.

Darüber hinaus muss die Verteilung der Überschüsse (Kosten-, Risiko- und Kapitalüberschüsse) systematisch symmetrisch gestaltet werden. Die Verbraucherkommission Baden-Württemberg hat zudem mit dem „Altersvorsorgekonto“¹ einen Gestaltungsvorschlag für die kapitalgedeckte Altersvorsorge vorgelegt, der diese Mängel vermeidet.

Zusätzlich ist ganz grundlegend eine Diskussion darüber zu beginnen, wie eine strukturelle Reform des Umlagesystems der Altersvorsorge gestaltet werden kann, z.B. durch die systematische Beteiligung aller steuerlicher Einkommensarten (bes. Kapitaleinkommen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Einkommen aus selbständiger Tätigkeit).

¹ Stellungnahme vom 23.6.2010 "Verbraucherschutz bei Finanzdienstleistungen im Bereich der geförderten Altersvorsorge. Im Internet: www.verbraucherkommission.de (>>Themen>>Finanzdienstleistungen und Finanzmarkt)

(4) Regulierung: Faire Verteilung der Produktverantwortung

Dies gilt natürlich auch für die anderen Bestandteile der Finanzdienstleistungen: Warum ist der Verkäufer / Vermittler / Anbieter deutlich früher aus der Verantwortung für seine Information und Beratung? Die Haftung des Anbieters muss sich über die gesamte Vertragslaufzeit erstrecken.

(5) Kommunikation: Unseriöses Verhalten sollte kommuniziert werden

Dies sollte zunächst als nicht-legislative Eigeninitiative der Branche erörtert und im Rahmen der Initiative von NGOs geprüft („Finanzmarktwächter“), im Zweifel aber als legislative Maßnahme zu Gunsten der Verbraucheröffentlichkeit realisiert werden.

Ein ausführliches Hintergrundpapier ist unter www.verbraucherkommission.de abrufbar.

Hauptautor: Prof. Dr. Andreas Oehler